Seite: 1/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013 überarbeitet am: 12.09.2013

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: pamatherm Silikonharzputz K10 / K15 / K20 / K30
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Gebrauchsfertiger, dünnschichtiger, wasserabweisender Dekorputzfür den Außen- und Sockelbereich auf Silikonharzbasis

- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PMZ Zentrale

Partner - Markt - Zentrale

Rohrstraße 10

D - 58093 Hagen

Tel.: 02331 95130 Fax: 02331 951330 Internet: www.pmz-eg.de

- · Auskunftgebender Bereich: Siehe Hersteller · Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 19240
- 2 Mögliche Gefahren
- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Die Zubereitung ist aufgrund der uns vorliegenden Daten keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EU-Richtlinie 1999/45/EG.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · Beschreibung:

pastöser Putz

 $\cdot Identifikations nummer (n) \\$ 

Rezepturnummer:

Eigene Artikelnummer

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden

Seite: 2/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013 überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Silikonharzputz K10 / K15 / K20 / K30

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen

Sofort mind. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen und den Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen

Kein Erbrechen auslösen

Sofort Arzt hinzuziehen.

Etikett vorzeigen

Viel Wasser trinken lassen und Erbrechen vermeiden.

- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8.3)

· Umweltschutzmaßnahmen:

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

# \* 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

#### *Seite: 3/7*

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013 überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Silikonharzputz K10 / K15 / K20 / K30

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In Originalgebinden dicht verschlossen, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

· Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und stark alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Vor Frost schützen.

Lagerung zwischen 5 °C und 20 °C.

- · Lagerklasse: LGK 12: Nichtbrennbare Flüssigkeiten
- · VbF-Klasse: entfällt
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# \* 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Beschichtungsstoffen sind zu beachten.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Materialstärke: >0,4 mm Durchdringzeit: > 480 min. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Produktverträglichkeit, Antistatik, mechanische Beständigkeit)geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Pflege, Anwendung, Lagerung und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Zum Schutz gegen Spritzer, Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

– DE

*Seite: 4/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013 überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Silikonharzputz K10 / K15 / K20 / K30

(Fortsetzung von Seite 3)

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Pastös

Farbe: Weiß und diverse Farben

· Geruch: Charakteristisch

· pH-Wert bei 20 °C:

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.a. Siedepunkt/Siedebereich: k.D.v.

• Flammpunkt:  $> 100 \, ^{\circ}C$ 

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte: Nicht bestimmt.
 · Litergewicht 1,80 - 1,85 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: mischbar
Organische Lösemittel: 0,0 %

· VOC - Gehalt EU 0 %
Wasser: 0,0 %

· Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien:

Von stark sauren und stark alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

· Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie

z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Keine bekannt

### 11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Spezifische Symptome im Tierversuch:

Nachteilige Wirkungen sind aufgrund langjähriger Erfahrungen nicht bekannt geworden.

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

- · am Auge: Produktspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Erfahrungen am Menschen: Es liegen keine negativen Auswirkungen vor.

(Fortsetzung auf Seite 5)

#### Seite: 5/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013 überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Silikonharzputz K10 / K15 / K20 / K30

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Es gibt keine verfügbaren Daten über die Zubereitung selbst. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

### 12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

## · Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (spachtelrein).

Restentleerte Gebinde sind über die Fa. Interseroh - GmbH zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### 14 Angaben zum Transport

- · UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

*Seite: 6/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013 überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Silikonharzputz K10 / K15 / K20 / K30

(Fortsetzung von Seite 5)

	(Portsetzung von Seite 5)
· Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.	
· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen. Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
· UN ''Model Regulation'':	-

## 15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Lagerklasse VCI LGK: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten
- · Giscode M-SF01
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## \*<mark>16 Sonstige Angaben</mark>

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so fertige Material übertragen werden.

Für nicht gefährliche Stoffe/Zubereitungen ist die Abgabe eines Sicherheitsdatenblattes nicht erforderlich.

Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

k.D.v. = keine Daten vorhanden

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

 $n.a. = nicht \ anwendbar; \ n. \ b. = nicht \ bestimmt$ 

Geänderte Kapitel sind am linken Rand mit \* gekennzeichnet.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Entwicklung/Labor 80.026

- · Ansprechpartner: s. Angaben zum Hersteller / Lieferanten
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 7)

*Seite: 7/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.09.2013 überarbeitet am: 12.09.2013

Handelsname: pamatherm Silikonharzputz K10 / K15 / K20 / K30

(Fortsetzung von Seite 6)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

· Quellen 12.006

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -